



Präambel

Die Rad-Bundesliga Männer ist eine Rennserie des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. (BDR) mit einer durchlaufenden Gesamteinzel- und -mannschaftswertung.

Für die Teilnahme an dieser Rennserie sind die Sportordnung (SpO), die Wettkampfbestimmungen Straße (WB Straße) und die Generalausschreibung Rad-Bundesliga Männer für 2019 maßgebend.

Das vorliegende Reglement vervollständigt die allgemeinen Bestimmungen des BDR.

In allen Fällen, in denen dieses Reglement von den Bestimmungen der Sportordnung und/oder von den entsprechenden Regelungen der WB Straße abweicht, ist dieses Reglement maßgebend.

Mit der Meldung einer Mannschaft erkennen alle Sportlichen Leiter, Betreuer, Sportler und Teilnehmer dieses Reglement an.

1. Meldung der Mannschaften und Nennung der Sportler

1.1. Meldung an die Veranstalter

- 1.1.1 Die jeweiligen Veranstalter erhalten vom BDR die bestätigten Meldungen
- 1.1.2 Alle Fahrer werden in das Rennprogramm aufgenommen.
- 1.1.3 Die Mannschaften geben eine prinzipielle Meldung mit Angabe des Sportlichen Leiters und des amtlichen Kennzeichens ihres Mannschaftswagens an den Veranstalter (Meldeschluss der Ausschreibung beachten).
- 1.1.4 Bei Nichtteilnahme einer Mannschaft an einer Veranstaltung ist bis Meldeschluss eine Abmeldung an die BDR-Geschäftsstelle und an den Veranstalter zu senden. Die Abmeldegebühr beträgt € 30,- und ist innerhalb 14 Tagen an den BDR zu zahlen. Ein Fehlen ohne Abmeldung wird mit € 100,- bestraft. Einzelstarter haben sich ebenfalls abzumelden und können bei nichtentschuldigten Fehlen mit einem Reuegeld bestraft werden.

1.2 Nennung der Sportler

- 1.2.1 Vor jedem Bundesligarennen erfolgt ab einer Woche bis 16:00 Uhr des Vortages durch die Sportlichen Leiter die endgültige Nennung von bis zu 8 Rennfahrern pro Mannschaft über das BL-Melde-Tool. Gleiches gilt für die startenden Einzelfahrer. Die voraussichtliche Mannschaftsaufstellung ist dem Veranstalter zum Meldeschluß gemäß Ausschreibung zu nennen. Die Lizenzkontrolle findet bei der Transponderausgabe vor oder nach der Mannschaftsleitersitzung, in Ausnahmefällen bis spätestens 1h vor Start statt.
- 1.2.2 Verspätete Nennungen können zurückgewiesen werden und bei Annahme mit einer Strafe von € 25,- belegt.
- 1.2.3 Die während der Saison in eine Bundesligamannschaft aufgenommenen Sportler sind nur dann startberechtigt, wenn eine schriftliche Teambestätigung durch den BDR vorliegt. Auf Verlangen ist diese Bestätigung durch den Sportlichen Leiter in der Mannschaftsleitersitzung vorzulegen.
- 1.2.4 Damit eine Mannschaft starten kann, müssen bei UCI-Vertragsteams 3 Sportler der Altersklasse U23, bei den sonstigen Teams 2 Sportler der U23 starten, ansonsten können die Sportler nur für die Einzelwertung starten.

BDR 19 Ver 1.2 Seite 1/10





1.3. Lizenzen

- 1.3.1.Bei Nichtvorliegen einer Lizenz hat der Sportliche Leiter/Sportler zu bestätigen, dass der Rennfahrer/er im Besitz einer gültigen Lizenz ist.
- 1.3.2. Ein Ersatznachweis ist dem VKK vorzulegen.
- 1.3.3. Gleichzeitig ist eine Gebühr in Höhe von € 50,- an den BDR-Beauftragten zu zahlen.
- 1.3.4. Erfolgt der Nachweis nicht oder waren die Angaben unrichtig, wird gegen den Sportler eine Ordnungsstrafe verhängt und die eingefahrene Platzierung des Sportlers bleibt vakant.

1.4. Werbebestimmungen

- 1.4.1. Innerhalb einer Mannschaft hat jeder Fahrer die gleiche Werbeaufschrift auf dem Mannschaftstrikot zu tragen.
- 1.4.2.Im Übrigen gelten die Werberichtlinien der WB Straße.

1.5. Transponder

- 1.5.1.Bei den Veranstaltungen der Bundesligaserie, bei denen vom Kollegium der Kommissäre (KK) Transponder gegen die Unterschrift des Empfängers ausgegeben werden, sind die Sportler verpflichtet diese zu verwenden; dies gilt auch für Einzelstarter.
- 1.5.2.Bei Verlust, Zerstörung oder Nichtrückgabe des Transponders, haftet derjenige, der bei Ausgabe die Unterschrift geleistet hat.

1.6. Rückennummern

- 1.6.1.Die Mannschaften erhalten vor dem ersten Rennen für alle Sportlerinnen Nummernsätze (Rückennummern, Rahmennummern) vom BDR (gegen Zahlung eines Pfandes 10€ pro Nummernsatz). Ebenso die Einzelstarterinnen.
- 1.6.2. Die Rückennummern sind nach dem letzten Rennen an dem BDR-Beauftragen oder bis zum 1.November des Jahres an die BDR-Geschäftsstelle zurückzugeben. Nach Einsendung von Nummernsätzen nach dem 1. November wird kein Pfand mehr zurückerstattet.
- 1.6.3. Diese oder vom Ausrichter einer Veranstaltung gestellte Nummern sind gemäß den Anweisungen des KK anzubringen.

2. Start und Fahrordnung, Verpflegung

2.1. Einschreibung

- 2.1.1.Ab einer Stunde vor dem Start erfolgt bei allen Straßenrennen eine eigenhändige Einschreibkontrolle. Diese wird 10 Minuten vor dem Start geschlossen.
- 2.1.2. Nicht eingeschriebene Fahrer werden mit einer Strafe von € 25,- belegt.

2.2. Kontrollschluss/Rennende

2.2.1.Rennfahrer mit einem Rückstand von mehr als 15 Minuten auf das Hauptfeld können während des Rennens aus dem Rennen genommen. Dies gilt nicht für die letzten 20 Kilometer.

BDR 19 Ver 1.2 Seite 2/10





- 2.2.2.Die Zeitspanne kann wetterbedingt oder aufgrund sonstiger besonderer Umstände auf der Rennstrecke geändert werden. Hierbei haben polizeiliche Anordnungen Vorrang.
- 2.2.3. Auflagen aus der Genehmigung sind in der Mannschaftsleiterbesprechung bekannt zu geben.
- 2.2.4. Die Kommissäre haben den Rennfahrer die Herausnahme aus dem Rennen sofort mit-
- 2.2.5. Rennfahrer, die das Rennen aufgeben, haben dies dem Kollegium der Kommissäre (KK) sofort mitzuteilen.

2.3. Rundkurse

- 2.3.1. Die Mindestlänge bei Rundkursen sollte 10 km betragen.
- 2.3.2.Mit Ausnahme der letzten Runde haben überrundete Rennfahrer selbstständig das Rennen zu verlassen, sofern keine andere Regelung bekannt gegeben wird.

2.4. Verpflegung

- 2.4.1.Bei Straßenrennen erfolgt die Verpflegung aus dem Stand innerhalb einer gekennzeichneten Zone zwischen km 80 und km 110.
- 2.4.2.Getränkeannahme aus dem Materialfahrzeug ist nach den Bestimmungen des UCI-Reglement - zugelassen. Ab km 50 bis km 20 vor dem Ziel kann hinter dem ersten Kommissärsfahrzeug Verpflegung übergeben werden.
- 2.4.3. Auf Rundkursen bestimmt der VKK die Rundenzahl, ab der Verpflegung gereicht werden darf
- 2.4.4. Die Verpflegungszone ist maximal 1.500 m lang; sie ist vom Veranstalter auszuschildern.

2.5. Sonderbestimmungen Deutsche Meisterschaften (DM)

- 2.5.1.Bei der DM Einzelzeitfahren und der DM Berg sind alle Fahrer der Mannschaft startberechtigt und kommen für die Rad- Bundesliga Wertung in Frage.
- 2.5.2. Der Wertungsmodus zur DM Berg wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.
- 2.5.3. Für die Gesamteinzelwertung erhalten die ersten 80 Fahrer der Rad-Bundesliga gemäß dem Rad- Bundesliga Reglement- Punkte.
- 2.5.4. Bei der DM Einzelzeitfahren haben die Sportler ein Trikot oder einen Zeitfahranzug ihrer Mannschaft zu tragen.
- 2.5.5.Die Sportler von Renngemeinschaften oder Landesverbandsmannschaften (LV) dürfen bei der DM Einzelzeitfahren im Rennanzug ihres Vereins starten, wenn ihre Bundesligamannschaft keine Zeitfahranzüge stellt.

2.6. Einzelzeitfahren

- 2.6.1.Zu den angesetzten Mannschaftsleitersitzungen oder in der Ausschreibung genannten Termin sind die startenden Sportler zu bestätigen. Anschließend wird die aktuelle Starterliste erstellt.
- 2.6.2. Die Startreihenfolge wird nach aktuellem Zwischenstand in umgekehrter Reihenfolge der RBL erstellt. Bisher nicht platziert Sportler wird der Startplatz ausgelost. Für die DM EZF wird die Festlegung der Startaufstellung in der Ausschreibung festgelegt.

BDR 19 Ver 1.2 Seite 3/10





2.7. Mannschaftszeitfahren

2.8.1. Für das Mannschaftszeitfahren ist eine Mannschaft mit 4 – 6 Fahrer pro Team startberechtigt. Es gelten die Mindestzahlen an U23-Sportlern gemäß Punkt 1.2.4. Weiteres regelt die Ausschreibung.

2.8. Nenngeld

- 2.8.2. Für Bundesligarennen wird vom Veranstalter kein Nenngeld erhoben.
- 2.8.3.Gemäß WB Straße kann der Veranstalter bei einer DM ein Nenngeld für jeden gemeldeten Sportler erheben, da die Rennen der Bundesligawertung werden nur zusätzlich durchgeführt werden.

3. Sportliche Leitung der Mannschaften

3.1. Verantwortung der Sportlichen Leiter/ Vertretung der Mannschaft

- 3.1.1. Jede Mannschaft wird von einem Sportlichen Leiter betreut, der im Besitz einer Sportlichen-Leiter-Lizenz sein muss.
- 3.1.2.Der Sportliche Leiter ist für die Einhaltung aller Bestimmungen durch die Sportler und Betreuer der Mannschaft verantwortlich.
- 3.1.3. Vor jedem Rad- Bundesliga Rennen findet eine Besprechung der Sportlichen Leiter statt; Ort und Zeit wird vom Ausrichter in der Ausschreibung veröffentlicht. Je Mannschaft hat ein Sportlicher Leiter der Rad- Bundesliga Mannschaften daran teilzunehmen, ein Fernbleiben wird mit € 100,- bestraft.
- 3.1.4.Der Sportliche Leiter hat darauf zu achten, dass der Sportler an der Siegerehrung teilnimmt.
- 3.1.5. Der Sportliche Leiter hat das Recht seine Sportler gegenüber dem KK zu vertreten und unter Berücksichtigung des Reglements Einspruch bzw. Beschwerde einzulegen.

4. Materialfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge

4.1. Allgemeine Bestimmungen

- 4.1.1. Jede Mannschaft kann bei den Rad- Bundesliga Rennen ein Materialfahrzeug einsetzen. Änderungen dieser Regelung müssen in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben werden. Soweit Einzelstarter zugelassen sind, stehen ihnen keine Mannschaftswagen
- 4.1.2. Abmessungen und Werbeaufschriften der Fahrzeuge müssen den internationalen Reglements entsprechen.
- 4.1.3. In der Kolonne sind nur Pkw mit einer max. Höhe von 1,60 m zugelassen. Alle Fahrzeuge haben mit Fahrlicht zu fahren. Kleinbusse fahren am Ende der Kolonne.

4.2. Reihenfolge der Materialwagen

4.2.1. Für das erste Rad-Bundesliga-Rennen wird die Reihenfolge der Materialwagen für die anwesenden Vertreter der einzelnen Mannschaften in der Besprechung der Sportlichen

BDR 19 Ver 1.2 Seite 4/10





- Leiter ausgelost. Nicht anwesende Mannschaften werden dahinter zugelost. Die Siegermannschaft des Vorjahres wird auf die Position 1 gesetzt.
- 4.2.2.Ab dem zweiten Rennen ist der Stand der Gesamteinzelwertung für die Reihenfolge maßgebend.
- 4.2.3. Bei der DM Berg wird der Einsatz von Materialwagen in der Ausschreibung geregelt und die Reihenfolge gegebenenfalls neu ausgelost.
- 4.2.4. Die offiziellen Aufkleber sind sichtbar anzubringen, BL-Logo Frontseite, Konvoi-Nummer hinten links. Ein Nichtbeachten wird mit € 25 bestraft.

4.3. Verstoß gegen Regeln

- 4.3.1.Bei gefährlichem Fahrverhalten eines Materialwagens im Rennen gegenüber den Fahrern, den übrigen Begleitfahrzeugen oder den Zuschauern kann dieser ohne vorangegangene Ermahnung auf die letzte Position der Materialwagenkolonne versetzt werden.
- 4.3.2. Der Fahrer des Wagens kann mit einer Geldstrafe von € 50,- belegt werden.

4.4. Neutrale Materialwagen

4.4.1.Bei allen Straßenrennen werden zwei neutrale Materialwagen (1x BDR, 1x Veranstalter). Die Materialbestückung des neutralen Materialwagens vom Veranstalter erfolgt nach den Vorgaben des BDR.

5. Antidoping-Kontrolle

- 5.1. Die Dopingkontrollen werden von Kontrolleuren der NADA durchgeführt.
- 5.2. Nach dem jeweiligen Rennen werden die für eine Kontrolle ausgewählten Sportler von Chaperons über die Dopingkontrolle informiert.
- 5.3. Die Abnahme der Kontrolle erfolgt nach dem geltenden Antidoping- Kontrollreglement der WADA/NADA/UCI.
- 5.4. Zur Antidoping-Kontrolle ist die Lizenz oder der Personalausweis mitzubringen.

6. Siegerehrung

6.1. Ablauf der Siegerehrung

- 6.1.1. Die Siegerehrungen erfolgen auf einem Siegerpodest im Zielbereich.
- 6.1.2. Die Siegerehrungen übernimmt der Ausrichter zusammen mit dem lokalen Sponsor und dem BDR- Beauftragten in der Reihenfolge:
- die ersten drei Sportler der Tageseinzelwertung
- die Führenden in der Berg- und Sprintwertung (Gesamtwertung, Übergabe des Führungstrikots)
- der Führende in der Wertung bester Vereinsfahrer
- der Führende der Gesamteinzelwertung (Übergabe des Führungstrikots)
- der Gesamtführende in der Nachwuchswertung (Übergabe des Führungstrikots)
- die erste Mannschaft der Tagesmannschaftswertung
- 6.1.3. Ehrenpreise werden nach Absprache mit dem Ausrichter übergeben.
- 6.1.4. Nach dem letzten Rennen der Serie erfolgt die Gesamtsiegerehrung (Einzelwertung und

BDR 19 Ver 1.2 Seite 5/10





Mannschaftswertung) nach Abstimmung mit dem BDR- Beauftragten und gemäß Ausschreibung.

6.2. Teilnahme an der Siegerehrung

- 6.2.1.Bei der Siegerehrung ist die Rennbekleidung oder eine einheitliche Bekleidung der Mannschaft/ des Vereins zu tragen. Nichtbeachtung wird mit einer Geldstrafe von € 50,-belegt. Dies gilt auch für Einzelsportler.
- 6.2.2.Bei absichtlichem oder unbegründetem Fernbleiben von der Siegerehrung wird das Preisgeld halbiert. Dies gilt auch für die Bundesliga Gesamtsiegerehrung nach dem letzten Rennen.

6.3. Führungstrikots

- 6.3.1.Der in der jeweiligen Gesamtwertung führende Fahrer enthält nach jedem Bundesligarennen ein Führungstrikot, soweit diese Wertung ausgefahren wurden ist.
- 6.3.2. Die Führungstrikots der einzelnen Wertungen sind beim nächsten Bundesligarennen zu tragen.
- 6.3.3. Sollte ein Sportler in mehreren Wertungen führen, so trägt er das höherwertige Trikot. Es gilt die Reihenfolge Gesamteinzelwertung, Sprintwertung, Bergwertung, Nachwuchswertung, bester Vereinsfahrer.

7. Leitung und Aufsicht des Rennens, Einsprüche und Beschwerden

7.1. Leitung und Aufsicht

- 7.1.1.Die Leitung des Rennens hat der vom BDR als Vorsitzender des Kollegiums der Kommissäre (VKK) eingesetzte Kommissär mit seinem Kommissärskollegium (KK).
- 7.1.2. Daneben wird die Aufsicht durch den BDR-Beauftragten ausgeübt.

7.2. Strafenkatalog

7.2.1.Bei den Bundesligarennen kommt der Strafenkatalog der jeweils aktuellen WB Straße zur Anwendung, soweit der Wettbewerb nicht nach UCI-Reglement gefahren wird. Dann gilt der UCI-Strafenkatalog.

7.3. Einsprüche

- 7.3.1.Einsprüche zu Ereignissen im Rennen müssen innerhalb von 30 Minuten nach Kontrollschluss, Einsprüche zum Ergebnis innerhalb von 30 Minuten nach Veröffentlichung des Ergebnisses schriftlich und mit einer Einspruchsgebühr in Höhe von € 20,- an den VKK eingereicht werden.
- 7.3.2. Einspruch kann der Sportliche Leiter oder der Sportler selbst einlegen.
- 7.3.3. Das Kollegium der Kommissäre entscheidet sofort über den Einspruch.

7.4. Beschwerde

7.4.1. Eine Beschwerde gegen die Entscheidung des KK muss innerhalb von 48 Stunden nach

BDR 19 Ver 1.2 Seite 6/10





Bekanntgabe der Ergebnisse schriftlich über die BDR-Geschäftsstelle an das BSSG eingelegt werden.

- 7.4.2. Die Beschwerde ist gebührenpflichtig, weiteres siehe RuVO.
- 7.4.3. Das BSSG entscheidet endgültig.
- 7.4.4. Ein weiterer Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7.5. Strafen

- 7.5.1.Alle Strafen, Einspruch- und Beschwerdegebühren die im Kommunique festgehalten sind, sind innerhalb von 4 Wochen an den BDR (Commerzbank AG, BIC: DRESDEF-FXXX, IBAN: DE24 5008 0000 0510 0677 00) zu zahlen.
- 7.5.2. Eine Nichtzahlung kann zu einer Nichtzulassung zum Start des nächsten Bundesligarennens führen.
- 7.5.3. Gemäß 3.2.1 SpO kann gegen Tatsachenentscheidungen des KK kein Einspruch eingelegt werden.

8. Wertungen

- 8.0.1.Bei allen Rad- Bundesliga Rennen wird eine Tageswertung ermittelt. Punkte können erst nach Anmeldung zur Rad-Bundesliga erzielt werden.
- 8.0.2. Die Punkte der Tageseinzelwertung werden zur Ermittlung der Gesamteinzelwertung herangezogen.

8.1. Tageseinzelwertung

8.1.1. In der Einzelwertung erhalten die ersten 80 Fahrer Punkte (siehe Anlage 1). Nicht in der Rad-Bundesliga gemeldete Fahrer werden bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt. Beim Mannschaftszeitfahren erhalten die Fahrer Punkte zur Gesamteinzelwertung wie folgt, diese Punkte gehen auch in die Wertung Jahrgang 2001 ein:

Rang	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	70	60	53	48	44	41	38	35	33	31	29	27	26	25	24

8.2. Gesamteinzelwertung

8.2.1. Die Gesamteinzelwertung ergibt sich aus der Punktsumme der Tageswertung. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, in dem Punkte erreicht wurden.

8.3. Tagesmannschaftswertung

- 8.3.1. Jeder Fahrer, der innerhalb des Zeitlimits das Ziel erreicht, wird registriert.
- 8.3.2. Die Tagesmannschaftswertung wird nach der gefahrenen Zeit der drei besten Fahrer einer Mannschaft errechnet. Hierfür müssen mindesten 4 Fahrer der Mannschaft starten.
- 8.3.3. Bei Zeitgleichheit mehrerer Mannschaften zählt die bessere Platzierung des besten Fahrers einer Mannschaft.
- 8.3.4. Die Mannschaften erhalten zur Übernahme in die Gesamtmannschaftswertung die in Anlage 2 aufgelisteten Punkte. Nicht für die Rad-Bundesliga gemeldete Mannschaften werden bei der Punktevergabe nicht berücksichtig.
- 8.3.5.Bei Eintagesrennen der Rad-Bundesliga findet die Ziffer 10.13 Zielankunft der WB Straße, in Bezug auf die 3 km Marke, keine Anwendung.

BDR 19 Ver 1.2 Seite 7/10





8.4. Gesamtmannschaftswertung

- 8.4.1.Die Gesamtmannschaftswertung ergibt sich aus der Punktsumme der Tagesmannschaftswertung.
- 8.4.2.Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung des besten Fahrers im letzten Rennen, in dem Punkte erreicht wurden.

8.5. Sprint- und Bergwertung

- 8.5.1 Im Rahmen eines Wettbewerbes werden Punktwertungen für Berg- und Sprintwertungen ausgefahren. Die dort erzielten Punkte fließen in eine durchlaufende Sprint- (bei Sprintwertungen) und Bergwertung (bei Bergwertungen) ein.
- 8.5.2 Fahrer erhalte die Punkte nur, wenn sie das jeweilige Rennen ordnungsgemäß beendet haben.
- 8.5.3 Die in der Gesamtwertung beider Wertungen führenden Fahrer werden bei der Siegerehrung mit einem Trikot geehrt.
- 8.5.4 Für die Gesamtwertung Sprint und Berg werden jeweils an die vier Erstplatzierten 5, 3, 2 und 1 Punkt vergeben. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis des letzten Wettbewerbes, wo einer der Sportler Punkte erzielt hat. Für die Gesamteinzelwertung erhalten die vier Erstplatzierten beider Wertungen jeweils14, 9, 6 und 3 Punkte.

8.6. bester Vereinsfahrer

8.6.1 Der beste Fahrer in der Gesamteinzelwertung, der nicht einer bei der UCI gemeldeten Sportgruppe angehört, erhält ein Führungstrikot.

9. Preise

9.1. Tagespreise durch den Ausrichter

Der Ausrichter zahlt nach dem Rennen 20 Tagespreise (Anlage 1). Bei Einzelzeitfahren beträgt die Höhe des Preisgelds die Hälfte.

9.2. Zusatzprämien des BDR

Die Zusatzprämien des BDR werden nach Abschluss der Bundesligaserie an den Sportlichen Leiter der Mannschaft überwiesen.

9.2.1. Tagespreis für den besten Fahrer des Jahrgangs 2000 (BDR)

Prämie von € 50,-.

9.2.2. Tagesmannschaftswertung (BDR)

Tagesprämie in Höhe von € 100,-.

9.2.3. Gesamteinzelwertung, 10 Prämien im Wert von (BDR):

€ 2.500,-/ 1.700,-/ 800,-/ 400,-/ 300,-/ 250,-/ 150,-/ 100,-/ 50,-/ 50,-.

9.2.4. Gesamteinzelwertung Jahrgang 2000, 5 Prämien im Wert von (BDR):

BDR 19 Ver 1.2 Seite 8/10





€ 500,-/ 350,-/ 200,-/ 100,-/ 50,-.

9.2.5. Gesamtmannschaftswertung, 3 Prämien im Wert von:

€ 1.800,-/ 800,-/ 400,-.

9.2.6. Trikotträger Gesamteinzelwertung

Prämie von € 50,-.

9.2.7. Gesamtwertung Sprint- und Bergwertung jeweils 3 Prämien im Wert von

€ 300,-/200,-/100,-.

9.2.8. Gesamtwertung bester Vereinsfahrer 3 Prämien im Wert von

€ 300,-/200,-/100,-.

BDR 19 Ver 1.2 Seite 9/10





<u>Punktsystem und Preise der Tages-Einzelwertung</u>

Rad-Bundesliga Männer 2019

Platz	Punkte	Differenz	€
1	210		200
2	180	30	175
3	160	20	150
4	145	15	125
5	133	12	100
6	123	10	80
7	114	9	70
8	106	8	60
9	99	7	50
10	93	6	45
11	88	5	40
12	84	4	40
13	80	4	35
14	76	4	35
15	72	4	30
16	69	3	30
17	66	3	25
18	64	2	25
19	62	2	25
20	61	1	25
21	60	1	
22	55	1	
bis 80	1	1	

Tagespreise werden vom Ausrichter gezahlt. Gesamtsumme: € 1365

gez. Patrick Moster, Leistungssportdirektor Günter Schabel, Vizepräsident Leistungssport Dr. Peter Pagels, Koordinator Straßenrennsport Alexander Donike, Technische Kommission

Punktsystem Tagesmannschaftswertung

Rad-Bundesliga Männer 2019

Platz	Punkte	Differenz	€
1	30		100
2	25	5	
3	21	4	
4	18	3	
5	16	2	
6	15	1	
7	14	1	
8	13	1	
9	12	1	
10	11	1	
11	10	1	
12	9	1	
13	8	1	
14	7	1	
15	6	1	
16	5	1	
17	4	1	
18	3	1	
19	2	1	
20	1	1	

BDR 19 Ver 1.2 Seite 10/10